

Pressemitteilung Nr. 612 zu Corona

25.04.2022

## **Heute 26 Fälle**

**Die Zahl der Impfungen hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert**

**170 Infektionen am Freitag, 135 am Samstag und 88 am Sonntag sind die Bilanz des vergangenen Wochenendes. Die Sieben-Tage-Inzidenz, die seit fünf Tagen maßvoll gestiegen ist, liegt heute bei 674,2. Der genaue Verlauf der Inzidenz in den letzten 14 Tagen ist der Titelseite unserer Landkreis-homepage zu entnehmen.**

**Heute sind bislang 26 Erstmeldungen ergangen. Die Gesamtzahl der Infektionen seit Beginn der Pandemie liegt damit aktuell bei 53.334.**

In unserem Impfzentrum und bei den Hausärzten wurden in der Woche vom 18. bis 24. April folgende Impfungen verabreicht:

<b>Impfung</b>	<b>Impfzentrum</b>	<b>Hausärzte</b>	<b>gesamt</b>
Erstimpfung	10	4	14
Zweitimpfung	5	20	25
Drittimpfung	60	62	122
Viertimpfung	30	216	246
<b>Summe</b>	<b>105</b>	<b>302</b>	<b>407</b>

Die 407 Impfungen entsprechen dem Niveau der Vorwoche mit 414 Impfungen. Beide Wochen sind insofern gut vergleichbar, als es sich um eine Schulferienwoche gehandelt hat und an jeweils einem Wochentag ein Feiertag war (Karfreitag und Ostermontag). In der letzten Schulwoche vom 4. bis 10. April wurden im Impfzentrum und von den Hausärzten noch 854 Impfungen gespritzt. Man wird sehen, ob die Zahl der Impfungen mit dem heutigen Ende der Osterferien wieder zunimmt.

### **1.001 Schnelltestungen durch Rotes Kreuz und Johanniter**

Die beiden Hilfsorganisationen haben in der Kalenderwoche vom 18. bis 24. April insgesamt 1.001 Schnelltestungen durchgeführt. Bei 89 positiven Befunden ergibt das eine Quote von 8,9 Prozent. In der Vorwoche lag sie bei 11,5 Prozent, was sich aus 890 Schnelltestungen und davon 102 positiven Befunden errechnet hatte.

### **Positiver Test als Folgenachweis oder neuer Erstnachweis**

Diese Unterscheidung ist insofern von Bedeutung, als davon abhängt, ob sich die Zeitdauer einer Isolation verlängert oder nicht. Ist ein nachfolgender positiver Test ein Folgenachweis des Erstnachweises, erfolgt keine Verlängerung der Isolationsdauer und auch keine neue Isolation. Hierzu wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege als Vereinfachung im Vollzug festgelegt, dass alle positiven Testungen, die innerhalb von vier Wochen nach dem Erstnachweis erfolgen, als Folgenachweise und nicht als neue Erstnachweise anzusehen sind.

Erfolgt der positive Test hingegen später als vier Wochen nach dem Erstnachweis, ist von einem neuen Erstnachweis auszugehen, der im Regelfall eine erneute Isolation zur Folge hat.

Ein positiver Selbsttest nach Beendigung der Isolation löst keine Isolationspflicht nach der Allgemeinverfügung Isolation aus.

Das Gesundheitsamt kann unter Berücksichtigung von Klinik, Genomsequenzen, Abstand zwischen den Positivtestungen und ct-Wert im Einzelfall eine abweichende Entscheidung zur Frage der Reinfektion treffen.

Die aktuell geltende Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung tritt mit Ablauf des 30. April 2022 außer Kraft. Danach werden wir auch die Zahl unserer Pressemitteilungen zur aktuellen Coronalage neu takten.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter den Buttons „Coronavirus“ und „Impfzentrum“ zusammengefasst.